

STADT  
KORSCHENBROICH

# Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 3

Jahrgang 1

18. März 2010

## Amtliche Bekanntmachungen:

### EINLADUNG

#### **5. Sitzung (VIII. Wahlperiode) Rat der Stadt Korschenbroich**

Sitzungsdatum: **Donnerstag, 25.03.2010** Beginn: **18:00 Uhr** Sitzungsort: **Haus Schellen, 41352 Korschenbroich-Pesch**

#### **Tagesordnung:**

**I. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Rat und Verwaltung zu richten.**

#### **II. Öffentlicher Teil**

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Vorlage der gemäß § 22 GemHVO in das Jahr 2010 zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen und für Auszahlungen für Investitionen VIII/145
4. Baumaßnahme Kindergarten Pesch, Donatusstr.  
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung VIII/146
5. 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20/14 "Dorfer Feldweg"  
im Stadtteil Kleinenbroich  
hier: Satzungsbeschluss VII/1220.4
6. 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Korschenbroich  
- Änderung der Darstellungen "Fläche für die Landwirtschaft" in  
"öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Tennisanlage"  
und "Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden,  
Natur und Landschaft" im Stadtteil Kleinenbroich  
hier: Abwägungs- und abschließender Beschluss VII/758.5

7. Vorlage der Aufstellung zu den Nebentätigkeiten des Bürgermeisters im Rechnungsjahr 2009 gemäß § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

VII/1149.1

8. Mitteilungen

9. Anfragen von Ratsmitgliedern

Korschenbroich, 15.03.2010

Der Bürgermeister  
(H.J. Dick)

### **Jahresabschluss und Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes:**

Gem. § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. **Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2008 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2008 von EUR 55.864.309,80**

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 17.12.2009 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Rat der Stadt Korschenbroich beschließt einstimmig, den Jahresabschluss zum 31.12.2008 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2008 des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich festzustellen. Der Geschäftsbericht 2008 besteht aus der Schlussbilanz zum 31.12.2008, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2008 bis 31.12.2008, dem Anhang und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2008.
- b) Der Rat der Stadt Korschenbroich beschließt einstimmig, dem Bürgermeister und der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2008 vorbehaltlose Entlastung zu erteilen.
- c) Der Rat der Stadt Korschenbroich beschließt einstimmig, den Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2008 des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich von EUR 61.357,10 an den städtischen Haushalt abzuführen. Um die Ausschüttung einer Eigenkapitalverzinsung von insgesamt EUR 429.485,00 (entsprechend einer Verzinsung von 6,0 % des Stammkapitals von EUR 7.158.086,34) sicherzustellen, soll darüber hinaus ein Betrag von EUR 368.127,90 aus der Rücklage für Anlagenerhaltung entnommen werden und an den städtischen Haushalt abgeführt werden.

2. **Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vom 26.01.2010**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 28.07.2009 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sondervermögens der Stadt Korschenbroich „Städtischer Abwasserbetrieb Korschenbroich“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Sondervermögens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 26.01.2010  
GPA NRW  
Abschlussprüfung - Beratung - Revision  
Im Auftrag  
gez.  
Helga Giesen

**3. Öffentliche Auslegung gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei der Stadt Korschenbroich - Städtischer Abwasserbetrieb Korschenbroich, Friedrich-Ebert-Straße 3, Zimmer 1, öffentlich ausgelegt und können eingesehen werden.

**4. Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Veröffentlichung wird unter Hinweis auf den § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO bekannt gemacht.

Korschenbroich, den 08. Februar 2010

(H.J. Dick)  
Bürgermeister

**Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtpflege**

Gem. § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

**1. Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes der Stadtpflege Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2008 mit einer Bilanzsumme von EUR 9.175.817,13**

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 17.12.2009 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Rat der Stadt Korschenbroich beschloss einstimmig, den Jahresabschluss zum 31.12.2008 und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2008 festzustellen. Der Geschäftsbericht 2008 besteht aus der Schlussbilanz zum 31.12.2008, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2008 bis 31.12.2008, dem Anhang und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2008.
- b) Der Rat der Stadt Korschenbroich beschloss einstimmig, dem Bürgermeister und der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2008 vorbehaltlose Entlastung zu erteilen.
- c) Der Rat der Stadt Korschenbroich beschloss einstimmig, den Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2008 des Eigenbetriebes Stadtpflege von EUR 20.684,05 durch eine Entnahme aus der Rücklage für Anlagenerhaltung zu decken. Um die Ausschüttung einer Eigenkapitalverzinsung von insgesamt EUR 3.068,00 (entsprechend einer Verzinsung von 6 % des Stammkapitals von EUR 51.129,19) sicherzustellen, soll dieser Betrag darüber hinaus aus der Rücklage für Anlagenerhaltung entnommen werden und an den städtischen Haushalt abgeführt werden.

**2. Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vom 26.01.2010**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtpflege Korschenbroich. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum

## **Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 18.03.2010**

31.12.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 20.08.2009 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sondervermögens der Stadt Korschenbroich „Stadtpflege Korschenbroich“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Sondervermögens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 26.01.2010  
GPA NRW  
Abschlussprüfung - Beratung - Revision  
Im Auftrag  
gez.  
Helga Giesen

### **3. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 5 JAP DVO**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr bei der Stadt Korschenbroich – Stadtpflege, Friedrich-Ebert-Straße 3, Zimmer 1, öffentlich ausgelegt und können eingesehen werden.

### **4. Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Veröffentlichung wird unter Hinweis auf den § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) bekannt gemacht.

Korschenbroich, den 08. Februar 2010

(H.J. Dick)

Bürgermeister

### **Beteiligungsbericht**

Die Stadt Korschenbroich hat gem. § 117 Abs. 1 GO NRW zur Information der Ratsmitglieder und Einwohner den Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts fortgeschrieben.

Die Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht ist gem. § 117 Abs. 2 GO NRW jedermann gestattet. Zu diesem Zweck liegt der Bericht während der Dienstzeit im Verwaltungsgebäude Sebastianusstraße 1, Zimmer 210, zur Einsichtnahme aus.

Die Verwaltung ist montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14 Uhr bis 18 Uhr geöffnet.

Korschenbroich, den 25.02.2010

Der Bürgermeister

(H.J. Dick)

### **Landtagswahl 2010**

Für die anstehende Landtagswahl am 09.05.2010, wurde das **Wahlbüro** im Verwaltungsgebäude Sebastianusstr. 1, II. Etage, Zimmer 211, eingerichtet.

Das Wahlbüro ist wie folgt zu erreichen:

Telefon: 02161/613 - 174

Fax: 02161/613 - 173

Mail: maria-luise.eickels@korschenbroich.de

Öffnungszeiten: Mo – Fr 08.30 – 12.00 Uhr  
Do zusätzlich 14.00 – 18.00 Uhr.

Stadt Korschenbroich  
Der Bürgermeister

**Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 18.03.2010**

Hiermit gebe ich bekannt, dass die

**Abfuhr der gelben Tonne sowie der gelben Säcke**

wegen der

**OSTERFEIERTAGE**

wie folgt verlegt wird:

<b>BEZIRK 2 – <u>Vorverlegung</u> -</b>				
von Montag,	29.03.2010	auf	Samstag,	27.03.2010
<b>BEZIRKE 1 und 3</b>				
von Dienstag,	06.04.2010	auf	Mittwoch,	07.04.2010

Korschenbroich, den 08. März 2010  
Im Auftrage

(Clemens)  
Amtsleiter

Hiermit gebe ich bekannt, dass die

**Abfuhr der braunen BIO-Tonne**

wegen der

**OSTERFEIERTAGE**

wie folgt verlegt wird:

<b><u>BEZIRK 1</u></b>				
<b>Von Mittwoch,</b>	<b>07.04.2010</b>	<b>auf</b>	<b>Donnerstag,</b>	<b>08.04.2010</b>
-----				
<b><u>BEZIRK 2</u></b>				
<b>Von Dienstag,</b>	<b>06.04.2010</b>	<b>auf</b>	<b>Mittwoch,</b>	<b>07.04.2010</b>
-----				
<b><u>BEZIRK 3</u></b>				
<b>Von Montag,</b>	<b>05.04.2010</b>	<b>auf</b>	<b>Dienstag,</b>	<b>06.04.2010</b>

Korschenbroich, den 8. März 2010  
Im Auftrage

(Clemens)  
Amtsleiter

## Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 18.03.2010

Hiermit gebe ich bekannt, dass die

### Hausmüllabfuhr (graue Tonne)

wegen der

### *O S T E R F E I E R T A G E*

wie folgt verlegt wird:

<b><u>BEZIRK 1</u></b>
<b>Von Mittwoch, 07.04.2010 auf Donnerstag, 08.04.2010</b>
-----
<b><u>BEZIRK 2</u></b>
<b>Von Dienstag, 06.04.2010 auf Mittwoch, 07.04.2010</b>
-----
<b><u>BEZIRK 3</u></b>
<b>Von Montag, 05.04.2010 auf Dienstag, 06.04.2010</b>

Korschenbroich, den 8. März 2010

Im Auftrage

(Clemens)

Amtsleiter

### Jagdgenossenschaft Korschenbroich I

#### Einladung

**zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Korschenbroich I am Donnerstag, dem 08.04.2010, 19.30 Uhr, Gaststätte Dresen, Raderbroich 13, 41352 Korschenbroich**

Am Donnerstag, dem 08.04.2010, 19.30 Uhr, findet in der Gaststätte Dresen, Raderbroich 13, 41352 Korschenbroich die diesjährige Versammlung der JG Korschenbroich statt.

Zu dieser Versammlung wird hiermit eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Billigung der Niederschrift vom 01.04.2009
2. Rechnungslegung 2009/2010
3. Entlastung des Vorstands und der Kassenführung
4. Jagdpachtverteilung 2010/2011
5. Haushaltsplan 2010/2011
6. Satzungsänderung
7. Bestellung der Rechnungsprüfer für 2010/2011
8. Verschiedenes

Zu dieser Versammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine geschäftsfähige Person vertreten lassen; Vertreter bedürfen einer Vollmacht, die vor der Versammlung vorzulegen ist.

Korschenbroich, den 23.02.2010

gez. Heinz-Peter Waden

Vorsitzender

**Jagdgenossenschaft Korschenbroich II**

**Einladung**

**zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Korschenbroich II am Mittwoch, dem 14.04.2010, 19.30 Uhr, Clubhaus der Sportfreunde Neersbroich, Bruchstraße 37, 41352 Korschenbroich**

Am Mittwoch, dem 14.04.2010, 19.30 Uhr, findet im Clubhaus der Sportfreunde Neersbroich, Bruchstraße 37, 41352 Korschenbroich die diesjährige Versammlung der Jagdgenossenschaft Korschenbroich II statt.

Zu dieser Versammlung wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung:

1. Billigung der Niederschrift vom 08.04.2009
2. Rechnungslegung 2009/2010
3. Entlastung des Vorstands und der Kassenführung
4. Jagdpachtverteilung 2010/2011
5. Haushaltsplan 2010/2011
6. Satzungsänderung
7. Bestellung der Rechnungsprüfer für 2010/2011
8. Verschiedenes

Zu dieser Versammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine geschäftsfähige Person vertreten lassen; Vertreter bedürfen einer Vollmacht, die vor der Versammlung vorzulegen ist.

Korschenbroich, den 27.02.2010  
gez. Franz Franzen  
Vorsitzender



## Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

- a) **Öffentlicher Auftraggeber:** Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,  
Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich  
Tel. 02161/613-0, Fax: 02161/613-299
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) **Art des Auftrags:** Dachdeckerarbeiten Gymnasium Gebäude E
- d) **Ort der Ausführung:** Korschenbroich, Don-Bosco-Straße
- e) **Art und Umfang der Leistung:** Die Arbeiten umfassen die Dachdeckungsarbeiten an einem 2-geschossigen Schulgebäude, einer offenen Pausenhalle und einem neuen Verbindungsgang. Zu den Leistungen gehören u. a. Titanzink-Doppelstehfalzdeckung der Dachflächen als auch Verkleidung der Traufen sowie Erneuerung von Regenrinnen und Fallrohren.
- Titanzink-Doppelstehfalzdeckung: ca. 1000 qm  
Titanzink-Traufeabdeckung: ca. 240 m  
Regenrinne: ca. 240 m  
Sicherheitsfestpunkte: ca. 36 Stck.
- f) **Aufteilung in Lose:** nein
- g) **Erbringung von Planungsleistungen:** nein
- h) **Etwaige Frist für die Ausführung:** 16. bis 31. KW 2010
- i) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:** Ab dem 22.03.2010 bei:  
Stadt Korschenbroich, 10/Zentrale Submissionsstelle  
(Herr Berns), Sebastianusstr. 1, Zimmer 111, 41352 Korschenbroich,  
Tel. 02161/613-159, Fax: 02161/613-299
- j) **Entgelt für die Verdingungsunterlagen:**
- Höhe des Entgeltes:** 8,50,- Euro
- Zahlungsweise:** Bar, Überweisung, Verrechnungsscheck
- Empfänger:** Stadtkasse Korschenbroich
- Kontonummer:** 26 101 311
- BLZ; Geldinstitut:** 305 500 00, Sparkasse Neuss
- Verwendungszweck:** Ausschreibungsgebühren Vergabe-Nr. 44/2010
- Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Anforderungen von Blanketten bitte nicht auf Überweisungsträger oder Verrechnungsscheck vornehmen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.**
- m) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** deutsch
- n) **Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:** Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
- o) **Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung:** 01.04.2010, 10.00 Uhr,  
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstr. 1,  
Zimmer 111, 41352 Korschenbroich
- p) **ggfs. geforderte Sicherheiten:** 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft  
3 % Mängelansprüchebürgschaft
- s) **verlangte Eignungsnachweise:** Auf Verlangen sind vorzulegen:  
- Nachweise gem. § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A  
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft  
- Bescheinigung in Steuersachen
- t) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 16.04.2010
- u) **Änderungsvorschläge / Nebenangebote zugelassen:** Ja
- v) **Sonstige Angaben:**
- Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:** Stadt Korschenbroich, Gebäudemanagement (Herr Florack),  
Hindenburgstraße 56, 41352 Korschenbroich, Tel. 02161/613-213
- Nachprüfung behaupteter Verstöße:** Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515 Grevenbroich

## Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

- a) **Öffentlicher Auftraggeber:** Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,  
Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich  
Tel. 02161/613-0, Fax: 02161/613-299
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) **Art des Auftrags:** Zimmererarbeiten Gymnasium Gebäude E
- d) **Ort der Ausführung:** Korschenbroich, Don-Bosco-Straße
- e) **Art und Umfang der Leistung:** Die Arbeiten umfassen die Zimmer- und Holzbauarbeiten an einem 2-geschossigen Schulgebäude, einer offenen Pausenhalle und einem neuen Verbindungsgang. Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Zu den Leistungen gehören u. a. Abbruch der vorhandenen Zementfaserplattendeckung und Herstellung einer Holzschalung sowie eines neuen Verbindungsganges (Holzkonstruktion).
- Abbruch Zementfaserplatten: ca. 1000 qm  
Notabdichtung: ca. 1000 qm  
Holzschalung: ca. 1050 qm  
Dachbodendämmung: ca. 950 qm  
Bauholz: ca. 4,1 cbm  
Abbund: ca. 666 m
- f) **Aufteilung in Lose:** nein
- g) **Erbringung von Planungsleistungen:** nein
- h) **Etwaige Frist für die Ausführung:** 16. bis 24. KW 2010
- i) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:** Ab dem 22.03.2010 bei:  
Stadt Korschenbroich, 10/Zentrale Submissionsstelle  
(Herr Berns), Sebastianusstr. 1, Zimmer 111, 41352 Korschenbroich,  
Tel. 02161/613-159, Fax: 02161/613-299
- j) **Entgelt für die Verdingungsunterlagen:**
- Höhe des Entgeltes:** 9,00,- Euro
- Zahlungsweise:** Bar, Überweisung, Verrechnungsscheck
- Empfänger:** Stadtkasse Korschenbroich
- Kontonummer:** 26 101 311
- BLZ; Geldinstitut:** 305 500 00, Sparkasse Neuss
- Verwendungszweck:** Ausschreibungsgebühren Vergabe-Nr. 45/2010
- Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Anforderungen von Blanketten bitte nicht auf Überweisungsträger oder Verrechnungsscheck vornehmen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.**
- m) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** deutsch
- n) **Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:** Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
- o) **Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung:** 01.04.2010, 11.00 Uhr,  
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstr. 1,  
Zimmer 111, 41352 Korschenbroich
- p) **ggfs. geforderte Sicherheiten:** 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft  
3 % Mängelansprüchebürgschaft
- s) **verlangte Eignungsnachweise:** Auf Verlangen sind vorzulegen:  
- Nachweise gem. § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A  
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft  
- Bescheinigung in Steuersachen
- t) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 16.04.2010
- u) **Änderungsvorschläge / Nebenangebote zugelassen:** Ja
- v) **Sonstige Angaben:**
- Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:** Stadt Korschenbroich, Gebäudemanagement (Herr Florack),  
Hindenburgstraße 56, 41352 Korschenbroich, Tel. 02161/613-213
- Nachprüfung behaupteter Verstöße:** Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515 Grevenbroich

**Bekanntmachung der Genehmigung der 98. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Korschenbroich gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 214 und 215 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist**

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat die 98. Änderung des Flächennutzungsplans am 05.11.2009 beschlossen.

Der 98. Änderungsplan umfasst folgende Änderungen:

**Änderung der Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ im Stadtteil Herrenshoff**

Die Abgrenzung des 98. Änderungsplan ist im nachstehenden Kartenausschnitt gekennzeichnet.



Die Bezirksregierung Düsseldorf als höhere Verwaltungsbehörde hat die Genehmigung zur 98. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Korschenbroich am 24.02.2010 erteilt:

**Genehmigung**

**Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Korschenbroich am 05.11.2009 beschlossene 98. Änderung des Flächennutzungsplanes (Änderung der Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ im Stadtteil Herrenshoff).**

**Düsseldorf, den 24.02.2010  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Az.: 35.02.01.01-23Kor-098-306**

**Im Auftrag  
gez. Schürmann**

Die vorstehende Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 98. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Korschenbroich rechtswirksam.

Die 98. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und zusammenfassender Erklärung über Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, kann ab sofort im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Hindenburgstraße 58, 41352 Korschenbroich, Zimmer 10 und 13, 1. Etage während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Korschenbroich geltend gemacht worden ist. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) -SGV.NRW.2023-, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV.NRW.S.380) kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Flächennutzungsplanänderung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

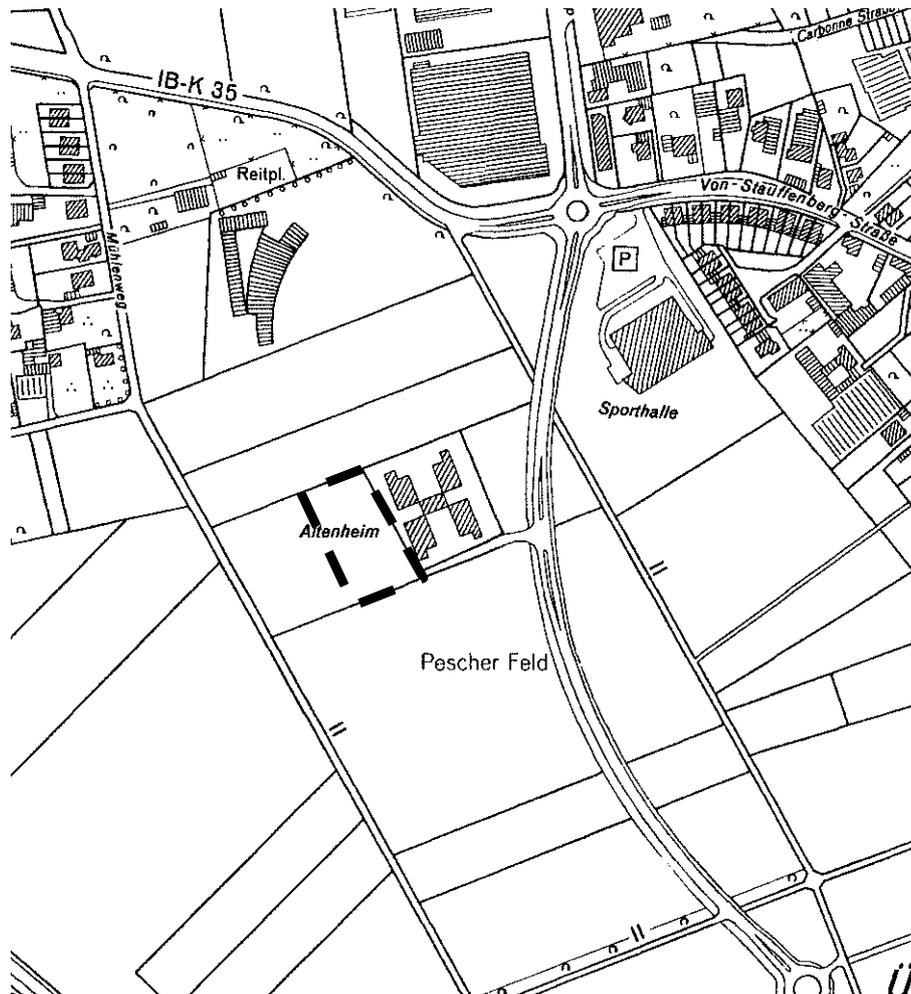
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 11.03.2010  
Der Bürgermeister  
gez.  
H.J. Dick

**2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/35 „Gemeinbedarfszentrum Kleinenbroich“ im Stadtteil Kleinenbroich  
hier: Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in der Sitzung am 09.03.2010 beschlossen, die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/35 „Gemeinbedarfszentrum Kleinenbroich“ mit Entwurfsbegründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,3 ha und liegt im Südwesten des Stadtteils Kleinenbroich. Der Planbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Kleinenbroich, Flur 19, Flurstücke Nr. 114tlw. und 179tlw. Der Geltungsbereich ist auf dem unten abgebildeten Auszug aus der DGK5 mit einem schwarzen, unterbrochenen Strich umrandet.



**Gemäß vorgenanntem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege wird der Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/35 „Gemeinbedarfszentrum Kleinenbroich“ mit Begründung entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit**

**vom 25. März 2010 bis einschließlich 26. April 2010**

im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Hindenburgstraße 58, 1. Etage, öffentlich ausgelegt.

## **Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 18.03.2010**

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung ein Normkontrollantrag unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bei Rückfragen zu den offenliegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiterinnen (Zimmer 13 und 10) gerne Auskunft.

Dienststunden sind:

<b><u>Montags, dienstags und mittwochs</u></b>	<b>von</b>	<b>8:30 Uhr bis 12:00 Uhr</b>
	<b>und</b>	<b>von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr,</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von</b>	<b>8:30 Uhr bis 12:00 Uhr</b>
	<b>und</b>	<b>von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr,</b>
<b>freitags</b>	<b>von</b>	<b>8:30 Uhr bis 12:00 Uhr.</b>

Es wird darauf hingewiesen, dass die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/35 „Gemeinbedarfszentrum Kleinenbroich“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt wird und gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von einer frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Die Beteiligung erfolgt demnach einstufig.

Korschenbroich, den 12.03.2010

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez. Hoffmans

Amtsleiter

### **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 30/44 „Glehner Heide“ im Stadtteil Glehn**

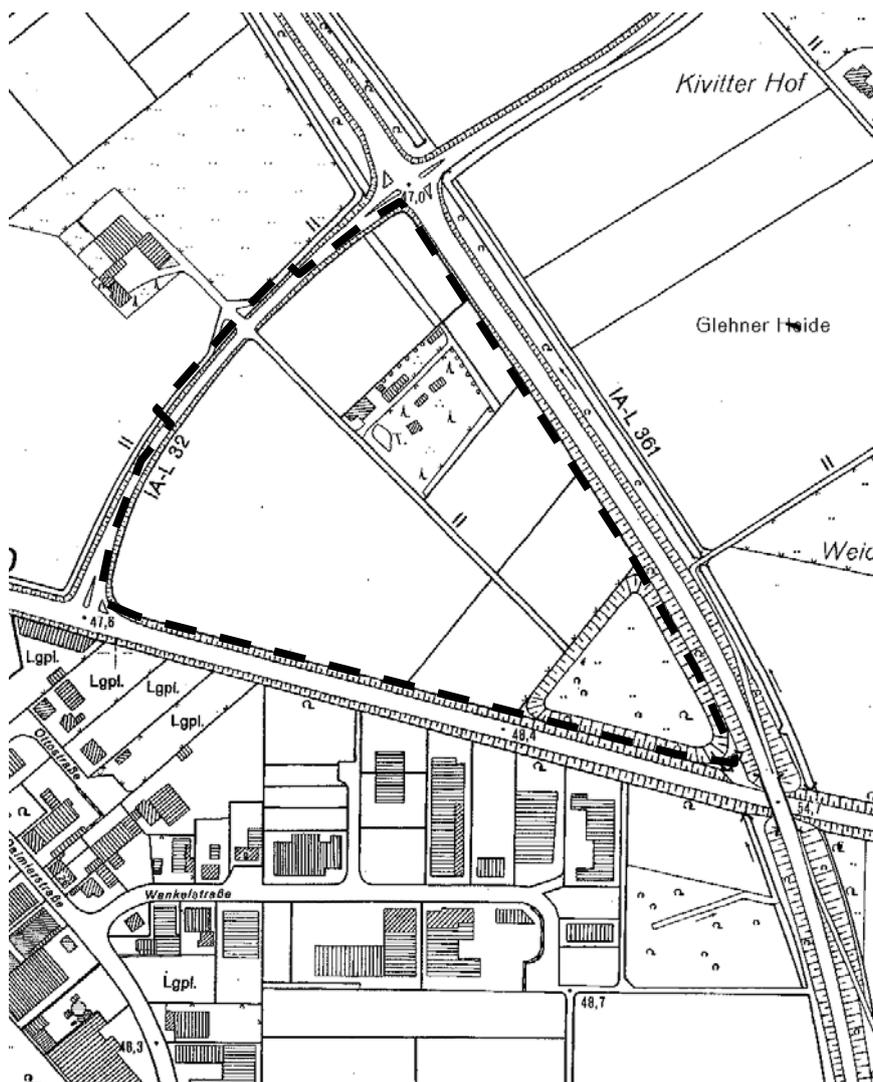
#### **hier: Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in der Sitzung am 09.03.2010 beschlossen, die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30/44 „Glehner Heide“ mit Entwurfsbegründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 9,8 ha und liegt im Südwesten des Stadtteils Kleinenbroich. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- Im Nordosten entlang der westlichen Begrenzung der L 361,
- im Süden entlang der nördlichen Begrenzung der B 230 und
- im Nordwesten entlang der östlichen Begrenzung der L 32 (Büttger Weg).

Der Geltungsbereich ist auf dem unten abgebildeten Auszug aus der DGK5 mit einem schwarzen, unterbrochenen Strich umrandet.



**Gemäß vorgenanntem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege wird der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30/44 „Glehner Heide“ mit Begründung entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit**

**vom 25. März 2010 bis einschließlich 26. April 2010**

im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Hindenburgstraße 58, 1. Etage, öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung ein Normkontrollantrag unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bei Rückfragen zu den offenliegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiterinnen (Zimmer 13 und 10) gerne Auskunft.

Dienststunden sind:

<b>Montags, dienstags und mittwochs</b>	<b>von</b>	<b>8:30 Uhr bis 12:00 Uhr</b>
	<b>und</b>	<b>von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr,</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von</b>	<b>8:30 Uhr bis 12:00 Uhr</b>
	<b>und</b>	<b>von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr,</b>
<b>freitags</b>	<b>von</b>	<b>8:30 Uhr bis 12:00 Uhr.</b>

Es wird darauf hingewiesen, dass die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 30/44 „Glehner Heide“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt wird und gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von einer frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Die Beteiligung erfolgt demnach einstufig.

Korschenbroich, den 12.03.2010

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez. Hoffmans

Amtsleiter

**Bebauungsplan Nr. 10/33 „Schaffenbergstraße“ im Stadtteil Herrenshoff  
hier: erneute Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in der Sitzung am 09.03.2010 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 10/33 „Schaffenbergstraße“ mit Entwurfsbegründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,9 ha und liegt im Norden des Stadtteils Herrenshoff. Der Planbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Korschenbroich, Flur 8, Flurstücke Nr. 289, 292 tlw., 293, 326, 390 tlw., 411, 448, 449, 528, 534 und 535. Sie sind auf dem unten abgebildeten Auszug aus der DGK5 mit einem schwarzen, unterbrochenen Strich umrandet.



**Gemäß vorgenanntem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10/33 „Schaffenbergstraße“ mit Begründung und Umweltbericht entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit**

**vom 25. März 2010 bis einschließlich 26. April 2010**

im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Hindenburgstraße 58, 1. Etage, öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 3 BauGB Anregungen nur zu den Änderungen vorgebracht werden sollen. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage vorgebrachten Anregungen wurden am 05.11.2009 in der Sitzung des Rates der Stadt Korschenbroich in die Abwägung eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung ein Normkontrollantrag unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bei Rückfragen zu den offenliegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiterinnen (Zimmer 13 und 10) gerne Auskunft.

## Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 18.03.2010

Dienststunden sind:

<b><u>Montags, dienstags und mittwochs</u></b>	<b>von</b>	<b>8:30 Uhr bis 12:00 Uhr</b>
	<b>und</b>	<b>von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr,</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von</b>	<b>8:30 Uhr bis 12:00 Uhr</b>
	<b>und</b>	<b>von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr,</b>
<b>freitags</b>	<b>von</b>	<b>8:30 Uhr bis 12:00 Uhr.</b>

Korschenbroich, den 12.03.2010  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Hoffmans  
Amtsleiter

### **Bebauungsplan Nr. 10/34 „Am Bahnhof“ im Stadtteil Korschenbroich hier: Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in der Sitzung am 09.03.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10/34 „Am Bahnhof“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer Reihenhausbebauung auf dem ehemaligen Gewerbegebiet.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr.10/34 „Am Bahnhof“ ist auf dem unten abgebildeten Auszug aus der DGK 5 mit einem schwarzen, unterbrochenen Strich umrandet.



Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Das Bebauungsplanverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Für diesen Bebauungsplan der Innenentwicklung findet eine förmliche Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB in Anwendung des § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB aufgrund einer deutlichen Unterschreitung des Schwellenwertes von 20.000 Quadratmetern (§ 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB) daher nicht statt.

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 09.03.2010 wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.10/34 "Am Bahnhof" mit Begründung entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit

**vom 26. März 2010 bis einschließlich 26. April 2010**

im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Hinderburgstraße 58, 1. Etage, öffentlich ausgelegt.

Der Öffentlichkeit wird dabei die Möglichkeit der Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gegeben

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung ein Normkontrollantrag unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bei Rückfragen zu den offenliegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiterinnen (Zimmer 13 und 10) gerne Auskunft.

Dienststunden sind:

<b><u>Montags, dienstags und mittwochs</u></b>	<b>und</b>	<b>von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr</b>
		<b>von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>und</b>	<b>von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr</b>
		<b>von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr</b>
<b>freitags</b>		<b>von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr</b>

Korschenbroich, den 12.03.2010  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

( Hoffmans )  
Amtsleiter

**Aufhebung des 1. vorhabenbezogenen Änderungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 10/29 „Gewerbegebiet Korschenbroich“ (Alux-Gelände)  
hier: Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in der Sitzung am 09.03.2010 die Aufhebung des 1. vorhabenbezogenen Änderungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 10/29 „Gewerbegebiet Korschenbroich“ gemäß § 12 Abs. 6 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) beschlossen.

Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes umfasst eine Fläche des ehemaligen Betriebsgeländes mit ca. 8.100 m<sup>2</sup>. Es handelt sich um die Flurstücke 18, 19, 20, 107, 108, 262, 391, 932, Flur 17 in der Gemarkung Korschenbroich.

Die Aufhebung soll erfolgen, da das städtebauliche Konzept des Investors realisiert werden soll und ein neuer Investor ein gänzlich neues Baukonzept verfolgt. Für dieses neue Konzept erfolgt die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10/34 „Am Bahnhof“.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des aufzuhebenden 1. vorhabenbezogenen Änderungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 10/29 „Gewerbegebiet Korschenbroich“ ist auf dem unten abgebildeten Auszug aus der DGK 5 gekennzeichnet.



Der vorstehende Aufhebungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 09.03.2010 wird der Aufhebungsplan mit Begründung entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit

**vom 26. März 2010 bis einschließlich 26. April 2010**

im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Hindenburgstraße 58, 1. Etage, öffentlich ausgelegt.

Der Öffentlichkeit wird dabei die Möglichkeit der Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Aufhebung gegeben

Stellungnahmen zur Aufhebung des Bebauungsplanes können bis zum Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung ein Normkontrollantrag unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

## **Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 18.03.2010**

Bei Rückfragen zu den offenliegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiterinnen (Zimmer 13 und 10) gerne Auskunft.

Dienststunden sind:

<b><u>Montags, dienstags und mittwochs</u></b>	<b>von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr</b>
	<b>und von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr</b>
	<b>und von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr</b>

Korschenbroich, den 12.03.2010

Der Bürgermeister

Im Auftrag

( Hoffmans )

Amtsleiter

## Informationen:

### Sammlungen mit dem Schadstoffmobil im Monat April

Die Sammlungen für Schadstoffe für den Monat April finden wie folgt statt:

#### Dienstag, 06.04.2010

<b>Pesch</b>	<b>09.30 – 11.00 Uhr</b>	<b>Kirmesplatz Am Eichengrund</b>
<b>Korschenbroich</b>	<b>11.30 – 13.00 Uhr</b>	<b>Matthias-Hoeren-Platz</b>
<b>Raderbroich</b>	<b>14.00 – 15.00 Uhr</b>	<b>Parkplatz Gaststätte Dresen, Raderbroich 13</b>
<b>Kleinenbroich</b>	<b>15.30 – 16.30 Uhr</b>	<b>Kirmesplatz, Matthiasstraße</b>

Anfallende Problemstoffe müssen gesondert gesammelt und dürfen nicht in Abfallgefäße geworfen oder in den Abfluss gegossen werden, um nicht Hausabfalldeponien und Kläranlagen zu belasten.

- aus dem Haushalt:** Haushaltsreiniger, Chemikalien, alle Haushaltsbatterien, Arzneimittel, Farben, Lacke, Lösungsmittel; Spraydosen
- vom Auto:** Rostschutzmittel, Batterien, Farben, Pflegemittel, Ölfilter, Bremsflüssigkeit, Kaltreiniger, Putzlappen;
- aus dem Garten:** Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel;
- aus dem Hobbybereich:** Fotochemikalien, Chemikalien, Batterien, Klebstoffe, Farben, Lacke, Laug- und Beizmittel, Holzschutzmittel, Lösungsmittel und sonstiges.
- Elektrokleinteile:** Elektrokleinteile **bis 20 cm Kantenlänge** und Leuchtstoffröhren

Sie können diese Stoffe auch an der ständigen Sammelstelle für Problemstoffe aus Haushaltungen auf der Abfalldeponie zu den angegebenen Öffnungszeiten abgeben (kostenpflichtig).

Zugelassen sind haushaltsübliche Mengen aus dem privaten Bereich.

Weitergehende Fragen beantwortet Ihre Stadtverwaltung unter 02161/613-231

im Auftrag

Korschenbroich, 1. April 2009

(Clemens)  
Amtsleiter

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 18.03.2010

Messstelle Mevishof - 907391

Jahr	GW_Jan	max. GW im Frühjahr	Datum	Differenz
70	40,49	41,53	30.03.1970	1,04
71	40,65	40,90	29.03.1971	0,25
72	40,15	40,16	31.01.1972	0,01
73	39,78	39,92	28.05.1973	0,14
74	39,54	39,72	27.04.1974	0,18
75	40,31	40,57	26.04.1975	0,26
76	39,77	39,78	28.02.1976	0,01
77	39,13	39,13	29.01.1977	0,00
78	38,90	39,20	27.05.1978	0,30
79	38,86	39,48	30.06.1979	0,62
80	39,28	39,56	31.05.1980	0,28
81	39,67	40,01	25.04.1981	0,34
82	40,09	40,21	27.02.1982	0,12
83	39,71	40,10	28.05.1983	0,39
84	39,82	40,12	30.06.1984	0,30
85	40,39	40,63	29.06.1985	0,24
86	40,40	40,40	25.01.1986	0,00
87	39,75	40,20	25.04.1987	0,45
88	40,15	40,71	23.04.1988	0,56
89	40,03	40,19	28.05.1989	0,16
90	39,61	39,63	28.02.1990	0,02
91	39,07	39,07	30.01.1991	0,00
92	38,83	39,01	28.06.1992	0,18
93	38,84	38,98	30.05.1993	0,14
94	39,29	40,14	30.04.1994	0,85
95	39,56	40,19	12.04.1995	0,63
96	39,33	39,33	28.01.1996	0,00
97	38,86	39,10	28.06.1997	0,24
98	39,00	39,18	27.06.1998	0,18
99	39,59	40,41	21.04.1999	0,82

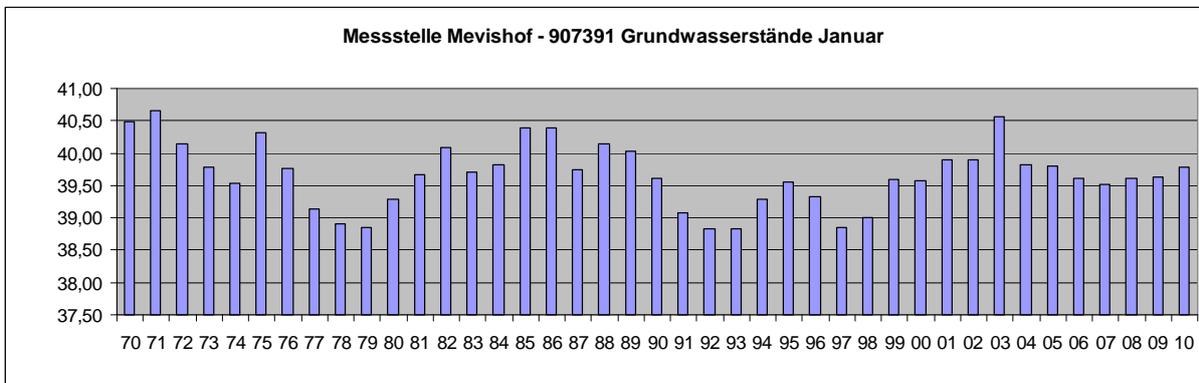
Jahr	GW_Jan	max. GW im Frühjahr	Datum	Differenz
00	39,57	39,92	30.04.2000	0,35
01	39,89	40,02	26.04.2001	0,13
02	39,90	40,42	3. und 11.4.2002	0,52
03	40,56	40,61	26.02.2003	0,05
04	39,82	39,93	08.04.04, 15.04.04 und 06.05.04	0,11
05	39,81	40,15	07.04.05 und 14.04.05	0,34
06	39,61	39,85	09.06.2006	0,24
07	39,51	39,79	27.04.2007	0,28
08	39,61	39,93	20.06.2008	0,32
09	39,63	39,95	30.04.2009	0,32
10	39,78			

- 1.) Bsp.: 85      \* Ende Jan 1985 = 40,39 m ü. NN  
                   \* 1. Halbjahr 1985 = 40,63 m ü. NN  
                   \* Differenz von 0,24 m von Jan 1985 zum Frühjahr 1985
- 2.) Die Januardaten wurden in der Regel gegen Ende des Monats erhoben.

höchster zu erwartender Grundwasserstand (Erftverband Bergheim)	42,12 m ü. NN
höchster gemessener Grundwasserstand (Staatliches Umweltamt)	42,12 m ü. NN

	0,28 m	Mittelwert d. Differenzen	Differenzen
1970	1,04 m	maximale Differenz	
1977,1986,1991,1996	0,00 m	minimale Differenz	

	39,67 m ü.NN	Mittelwert Jan	Januarwerte
1971	40,65 m ü.NN	Max. Jan	
1992	38,83 m ü.NN	Min. Jan	



Die Geländehöhe an der Messstelle Mevishof beträgt 42,85 m ü.NN. Damit steht das Grundwasser zum Messzeitpunkt 3,07 m unter der Geländeoberkante (= Flurabstand). Weitere Informationen, auch zu anderen Messstellen, erhalten Sie im Internet unter [www.korschenbroich.de](http://www.korschenbroich.de).

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 18.03.2010

Messstelle Mevishof - 907391

Jahr	GW_Feb	max. GW im Frühjahr	Datum	Differenz
70	41,13	41,53	30.03.1970	0,40
71	40,84	40,90	29.03.1971	0,06
72	40,10	40,16	31.01.1972	0,06
73	39,78	39,92	28.05.1973	0,14
74	39,65	39,72	27.04.1974	0,07
75	40,47	40,57	26.04.1975	0,10
76	39,78	39,78	28.02.1976	0,00
77	39,11	39,13	29.01.1977	0,02
78	38,95	39,20	27.05.1978	0,25
79	39,00	39,48	30.06.1979	0,48
80	39,42	39,56	31.05.1980	0,14
81	39,77	40,01	25.04.1981	0,24
82	40,21	40,21	27.02.1982	0,00
83	39,69	40,10	28.05.1983	0,41
84	39,92	40,12	30.06.1984	0,20
85	40,38	40,63	29.06.1985	0,25
86	40,38	40,40	25.01.1986	0,02
87	39,79	40,20	25.04.1987	0,41
88	40,34	40,71	23.04.1988	0,37
89	40,04	40,19	28.05.1989	0,15
90	39,63	39,63	28.02.1990	0,00
91	38,93	39,07	30.01.1991	0,14
92	38,85	39,01	28.06.1992	0,16
93	38,82	38,98	30.05.1993	0,16
94	39,32	40,14	30.04.1994	0,82
95	40,03	40,19	12.04.1995	0,16
96	39,29	39,33	28.01.1996	0,04
97	38,90	39,10	28.06.1997	0,20
98	38,93	39,18	27.06.1998	0,25

Jahr	GW_Feb	max. GW im Frühjahr	Datum	Differenz
99	39,96	40,41	21.04.1999	0,45
00	39,64	39,92	30.04.2000	0,28
01	39,97	40,02	26.04.2001	0,05
02	40,16	40,42	11.04.2002	0,26
03	40,63	40,61	26.02.2003	-0,02
04	39,90	39,93	08.04.2004	0,03
05	40,03	40,15	07.04.2005	0,12
06	39,68	39,85	09.06.2006	0,17
07	39,60	39,79	11.05.2007	0,19
08	39,70	39,93	20.06.2008	0,23
09	39,74	39,95	30.04.2009	0,21
10	39,86			

- 1.) Bsp.: 85                      \* Ende Feb 1985 = 40,38 m ü. NN  
    \* 1. Halbjahr 1985 = 40,63 m ü. NN  
    \* Differenz von 0,25 m von Feb 1985 zum Frühjahr 1985
- 2.) Die Februardaten wurden in der Regel gegen Ende des Monats erhoben.

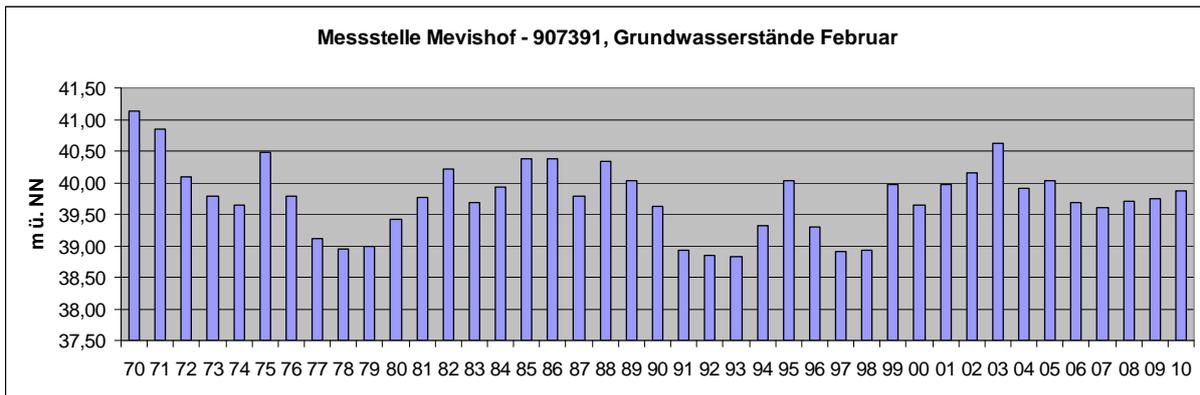
<b>höchster zu erwartender Grundwasserstand (Ertverband Bergheim)</b>	<b>42,12 m ü. NN</b>
<b>höchster gemessener Grundwasserstand (Staatliches Umweltamt)</b>	<b>42,12 m ü. NN</b>

	<b>0,19 m</b>	<b>Mittelwert d. Differenzen</b>
<b>1994</b>	<b>0,82 m</b>	<b>maximale Differenz</b>
<b>2003</b>	<b>-0,02 m</b>	<b>minimale Differenz</b>

Differenzen

	<b>39,76 m ü.NN</b>	<b>Mittelwert Feb</b>
<b>1970</b>	<b>41,13 m ü.NN</b>	<b>max. Feb</b>
<b>1993</b>	<b>38,82 m ü.NN</b>	<b>min. Feb</b>

Februarwerte



Die Geländehöhe an der Messstelle Mevishof beträgt 42,85 m ü.NN. Damit steht das Grundwasser zum Messzeitpunkt 2,99 m unter der Geländeoberkante (= Flurabstand). Weitere Informationen, auch zu anderen Messstellen, erhalten Sie im Internet unter [www.korschenbroich.de](http://www.korschenbroich.de).

### **Veranstaltung für Bürger zur Dichtheitsprüfung**

**STADT KORSCHENBROICH.** Der städtische Abwasserbetrieb Korschenbroich (SAB) lädt alle Bürgerinnen und Bürger für **Mittwoch, 14. April, ab 18.30** zur Informationsveranstaltung „Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen“ in die **Aula des Gymnasiums Korschenbroich, Don-Bosco-Straße 4-6**, ein. Anlass dieser Veranstaltung ist die Umsetzung des § 61a LWG NRW, wonach alle privaten Abwasseranlagen auf Dichtheit zu überprüfen sind. Von dieser gesetzlichen Pflicht sind alle Bürgerinnen und Bürger betroffen. Daher möchte der SAB seine Kunden in die Gesamt-thematik einführen und Lösungsansätze sowie praktische Tipps zur Vorbereitung geben. Aus diesem Grunde werden neben dem städtischen Abwasserbetrieb, der Erläuterungen zum Gesetz und Verwaltungsvorschriften gibt, auch Fachfirmen zum Thema Dichtheitsprüfung, Sanierung und Rückstausicherung entsprechende Informationen vermitteln.

Zum Hintergrund: Dies ist bereits die dritte öffentliche Info-Veranstaltung des SAB. Rund 200 Korschenbroicherinnen und Korschenbroicher folgten bereits im September 2009 der ersten Einladung des Abwasserbetriebes. Rund 270 informierten sich im Februar 2010 in Glehn. Wer hat bis wann welche Nachweise bei dem städtischen Abwasserbetrieb vorzulegen? Wer stellt den Haus-eigentümern diese Nachweise aus? Diese und andere zentralen Fragen werden auch dieses Mal anschaulich erklärt. Wer sich vorab schon einmal in die Grundlagen einlesen möchte, findet auf der Startseite der städtischen Homepage die extra hierfür entwickelte „Broschüre zur Dichtheits-prüfung“. Diese liegt auch in den Verwaltungsgebäuden der Stadt aus.

**Stadt Korschenbroich  
... hier lässt's sich leben !**

Sie wollen in der Stadt Korschenbroich Ihren „*Traum vom Eigenheim*“ verwirklichen und haben noch kein passendes Baugrundstück gefunden?

Hier kann Ihnen geholfen werden!

Die Stadt Korschenbroich verfügt über stadteigene Wohnbaugrundstücke

im Stadtteil Kleinenbroich:

- Hunsrückstraße:  
1 Baugrundstück zur Bebauung mit einem Reiheneckhaus.  
Das Grundstück ist 600 qm groß.  
Der Kaufpreis beträgt 200,00 €/qm.  
Hierzu gehört 1 Grundstück im Garagenhof mit 18 qm zur Errichtung einer Garage.
- Pestalozzistraße:  
1 Baugrundstück zur Bebauung mit einer Doppelhaushälfte.  
Das Grundstück ist 314 qm groß.  
Der Kaufpreis beträgt 235,00 €/qm.
- Auf den Kempen:  
1 Baugrundstück zur Bebauung mit einem freistehenden Einfamilienhaus.  
Das Grundstück ist 439 qm groß.  
Der Kaufpreis beträgt 240,00 €/qm.
- Am Hallenbad:  
1 Baugrundstück zur Bebauung mit einer Doppelhaushälfte.  
Das Grundstück ist 329 qm groß.  
Der Kaufpreis beträgt 240,00 €/qm.

im Stadtteil Glehn:

- Schulstraße:  
8 Baugrundstücke zur Bebauung mit je einer Doppelhaushälfte.  
Die Grundstücksgrößen variieren zwischen 327 qm und 481 qm.  
Der Kaufpreis beträgt 220,00 €/qm.

im Ortsteil Scherfhausen:

- Scherfhausen:  
2 Baugrundstücke zur Bebauung mit je einer Doppelhaushälfte.  
Die Grundstücke sind 294 qm und 295 qm groß.  
Der Kaufpreis beträgt 220,00 €/qm.

im Ortsteil Pesch:

- **Feldstraße:**  
1 Baugrundstück zur Bebauung mit einer Doppelhaushälfte.  
Der Baustil der bereits vorhandenen Doppelhaushälfte muss übernommen werden.  
Das Grundstück ist 432 qm groß.  
Der Kaufpreis beträgt 250,00 €/qm.

Die Vermarktung der Grundstücke erfolgt nach den Richtlinien zum Verkauf von stadteigenen Wohnbaugrundstücken sowie den Richtlinien über die Gewährung von Familienrabatten bei der Veräußerung von stadteigenen Wohnbaugrundstücken. Die Richtlinien sind als weitere Bekanntmachung dieser Ausgabe anhängend.

In Kürze läuft die Vermarktung von Wohnbaugrundstücken im *Ortsteil Herrenshoff, Schaffenbergstraße*, an. Eine geringe Anzahl der Grundstücke wird durch die Stadt Korschenbroich – Liegenschaften – vermarktet; die übrige Fläche wird durch einen Bauträger veräußert. Entsprechende Kontaktdaten können erst mit Beginn des Vermarktungsverfahrens bei der Liegenschaftsabteilung abgerufen werden. Der Beginn der Vermarktung wird in einer der nächsten Ausgaben des Amtsblattes der Stadt Korschenbroich bekannt gegeben.

Gerne können auch Kontaktdaten zu Bauträgern aus zur Zeit aktuellen Baugebieten im Stadtgebiet Korschenbroich vermittelt werden.

Nähere Informationen erteilt Sabine Möbius – Liegenschaften - unter 02161-613126, Hindenburgstraße 56.

Korschenbroich, den 01. März 2010  
Im Auftrag

(Clemens)  
Amtsleiter

**Wie vergibt die Stadt ihre Wohnbaugrundstücke?  
*und*  
Wie erhalten wir als Familie Rabatte?**

***Der Kauf***

**Wer kann Grundstücke kaufen?**

- **Private** Bauwillige können unabhängig von ihren sozialen Verhältnissen und ihrem Wohnort Grundstücke von der Stadt Korschenbroich erwerben.
- Sollte kein geeigneter privater Interessent gefunden werden, können auch **Bauträger** Grundstücke erwerben.

**Wie ist die Finanzierung zu sichern?**

- Der **Kaufpreis** orientiert sich an dem Richtwert des Gutachterausschuss des Rhein-Kreises Neuss, der jährlich von dessen Mitgliedern bestimmt wird.
- Der Interessent muss die **Finanzierungszusage** eines Kreditinstitutes vorlegen oder nachweisen, dass er die Finanzierung freihändig regeln kann.

**Welchen Regeln folgt das Punktesystem, nach dem die Stadt Grundstücke vergibt?**

- **Wohnsitz:** Der Interessent oder die Interessentin haben ihren Hauptwohnsitz in Korschenbroich oder ihr Partner/ihre Partnerin = 5 Punkte.
- **Familiengeschichte:** Derjenige oder diejenige bzw. der/die Partner/-in wohnten früher hier = 2 Punkte.
- **Job:** Der Bewerber/die Bewerberin oder der/die Partner/-in arbeiten in Korschenbroich = 5 Punkte.
- **Alter:** Das Paar bzw. die Mitglieder der Lebenspartnerschaft sind nicht älter als 40 Jahre, die Verbindung besteht weniger als 5 Jahre = 5 Punkte.
- **Nachwuchs:** pro Kind unter 18 Jahren = 3 Punkte
- **Pflegepersonen:** jede Person mit Pflegestufe eins = 1 Punkt, mit Pflegestufe zwei = 2 Punkte und mit Stufe drei = 3 Punkte.
- **Eigentum:** Die Einzelperson oder das Paar/die Lebenspartnerschaft hat/haben noch kein Grund- und Wohneigentum = 2 Punkte.
- **familiäre Bindungen:** Die Eltern (oder ein Elternteil) leben in Korschenbroich und/oder die eigenen Kinder (das Kind) leben hier = 2 Punkte.

**Welche Pflicht hat der Käufer?**

Die Erwerber/Erwerberinnen verpflichten sich gegenüber der Stadt Korschenbroich, innerhalb von 3 Jahren nach Kaufabschluss das Objekt bezugsfertig zu erstellen und selbst zu nutzen.

**Was passiert wenn der Erwerber/die Erwerberin der Pflicht nicht nachkommt?**

Bei Nichteinhaltung der Bauverpflichtung ist das Grundstück zum Erwerbspreis kosten- und lastenfrem an die Stadt Korschenbroich zurück zu übereignen.

### ***Der Familienrabatt***

Warum vergibt die Stadt Rabatte?

Familien mit Kindern bzw. behinderten Angehörigen sollen gefördert werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Dies ist eine freiwillige Leistung der Stadt.

Welcher Stichtag gilt für die Rabatte?

Maßgeblicher Zeitpunkt für die familiären Verhältnisse ist das Datum der verbindlichen Kaufzusage der Stadt. Ein Kind wird berücksichtigt, wenn es die Voraussetzungen nach dem Einkommenssteuergesetz § 32 Abs. 4 Nr. 3 erfüllt bzw. die Geburt laut Arzt innerhalb von 6 Monaten zu erwarten ist. Eine nachträgliche Förderung wird nicht vergeben.

Wie hoch ist der Kaufpreinsnachlass?

- Haushalt mit 4 und mehr Kindern: 20 %
- Haushalt mit 3 Kindern: 15 %
- Haushalt mit 2 Kindern: 10 %
- Haushalt mit 1 Kind: 5 %
- Haushalt mit einem behinderten Angehörigen (ab GdB von 80): 5 %

→ Der Nachlass wird auf Grundstücke bis zu **350 Quadratmeter** gewährt und errechnet sich nach der Grundstücksgröße.

→ Eine Förderung wird nur einmal gewährt.

Welche Pflichten hat der Rabattnehmer ?

**Dauer des Wohnens:** Wer gefördert wird, muss das Gebäude mindestens 10 Jahre selbst nutzen. Er darf nicht einen Großteil vermieten oder Grund und/oder Haus verkaufen.

**Frist:** Wie auch alle, die keinen Rabatt erhalten, ist innerhalb von 3 Jahren zu bauen (siehe Abschnitt „Der Kauf“).

Was passiert, wenn der Rabattnehmer die Vorschrift nicht einhält?

Wer gegen die Richtlinie verstößt, muss den Rabatt zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB vom Tage des Besitzüberganges des Objektes zurückzahlen.

Wer beantwortet Fragen zum Thema?

**Sabine Möbius**

Stadt Korschenbroich

Hindenburgstraße 56

41352 Korschenbroich

**Tel.** 02161/613-126

**Fax:** 02161/613-109

**E-Mail:** [sabine.moebius@korschenbroich.de](mailto:sabine.moebius@korschenbroich.de)

→ **Öffnungszeiten:**

montags bis freitags von 08.30 bis 12 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14 bis 18 Uhr.

**Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 08. April 2010 erscheinen**

**Ihre wichtigsten  
Telefonnummern**

**112**

**bei Notarzt, Krankenwagen,  
Unfall, Feuer, Hilfeleistung**



**bei sonstigen wichtigen Anliegen  
außerhalb der Dienstzeit der  
Stadtverwaltung**

**0 21 61 / 6 47 47**

**Tag und Nacht besetzt!**

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der  
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet  
Korschenbroich**

**Telefon: 01 80 / 5 04 41 00**

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten  
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

**Notfalldienst**

**Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt**

Arztnotrufzentrale Neuss  
**Telefon 01 80 / 5 04 41 00**

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann  
unter folgender Rufnummer  
erfragt werden: **01 80 / 5 98 67 00**

**Infoservice der Apothekenkammer  
Nordrhein**

Notdienst-Hotline Apotheken  
**Telefon 01805 / 93 88 88**

**Notrufe der Polizei**

Polizeiwache Korschenbroich:  
Telefon 02131/300-21611

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst  
Telefon 02131/300-21711

**in dringenden Fällen: Telefon 110**

Die für Korschenbroich zuständigen  
Versorgungsträger sind im Störfall  
unter folgenden Rufnummern zu  
erreichen:

**Strom**

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,  
Herrenshoff, Neersbroich, Liedberg,  
Steinforth-Rubbelrath

**NVV AG Niederrheinische Versorgung und  
Verkehr AG; Telefon: 0 18 01/68 87 87**

Für die Stadtteile Kleinenbroich und Glehn  
**RWE Energie AG – Regionalversorgung  
Neuss; Telefon: 0 21 31/71 00**

**Wasser**

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,  
Herrenshoff und Neersbroich

**NVV AG Niederrheinische Versorgung und  
Verkehr AG; Telefon: 0 18 01/68 84 27**

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,  
Liedberg, Steinforth-Rubbelrath

**Kreiswerke Grevenbroich GmbH  
Telefon: 0 21 82/1 72 68**

**Gas**

Gesamt-Korschenbroich

**NVV AG Niederrheinische Versorgung und  
Verkehr AG**

**Telefon: 0 18 01/68 84 27**

**Abwasser**

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-  
fällen am Kanalnetz und an den Haus-  
pumpstationen des Städtischen Abwasser-  
betriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.  
Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr  
Do. 8.30 – 18.00 Uhr  
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer  
**0 21 61 / 613-262 .**

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter  
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen

(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**

## Wegweiser

Hauptsitz der Verwaltung und Sitz des Bürgermeisters  
Korschenbroich, Sebastianusstraße 1  
Postfach 11 63, 41335 Korschenbroich  
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich

### Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon	0 21 61/ 613-0	Telefax	0 21 61/ 613-108
e-mail	<a href="mailto:stadt@korschenbroich.de">stadt@korschenbroich.de</a>	Internet	<a href="http://www.korschenbroich.de">www.korschenbroich.de</a>

---

## VERWALTUNGSGEBÄUDE DER STADT KORSCHENBROICH

### Sebastianusstraße 1

Bürgermeister Heinz Josef Dick  
Beigeordneter Stadtkämmerer  
Bernd Dieter Schultze

#### 10 Zentrale Dienste mit

Büro des Bürgermeisters  
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit  
Controlling, Submissionsstelle  
Organisation  
Technikunterstützte Informationsverarb.  
Antikorruption

#### 20 Finanzen mit

Haushalt  
Finanzbuchhaltung  
Steuern, Abgaben und Beiträgen

#### 14 Rechnungsprüfung

#### 80 Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing

### Hannenplatz 4

40 Schulen, Kindertageseinrichtungen,  
Kultur und Sport  
Jugendmusikschule Rhein-Kreis  
Neuss

### Regentenstraße 1

Beigeordneter Rudolf Graaff  
11/50/34 Personal / Soziales /  
Standesamt

#### 32 Recht, Ordnung und Feuerschutz

### Hindenburgstraße 19

#### Bürgerbüro

##### außerdem:

Außenstelle Finanzamt Neuss  
Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss  
Behindertenbeauftragter

### Hindenburgstraße 56

#### 60 Liegenschaften/Umlegung/ Gebäudemanagement/ Umwelt/Wohnungswesen

#### 66 Tiefbau und Grünflächen

Straßenverkehrsangelegenheiten

### Hindenburgstraße 58

#### 61 Stadtplanung und Bauordnung

### Friedrich-Ebert-Straße 1

Schuldnerberatung Diakonisches  
Werk Neuss  
Sozial-Psychiatrischer Dienst Rhein-  
Kreis Neuss  
ARGE Rhein-Kreis Neuss

### Friedrich-Ebert-Straße 3

40/47 Stadtarchiv

### Friedrich-Ebert-Straße 3

#### Eigenbetriebe:

- Städt. Abwasserbetrieb Korschenbroich  
- Stadtpflege  
- Friedhofsamt

#### Verwaltungsnebenstellen

Kleinenbroich, Ladestraße 2  
Glehn, Bachstraße 12

---

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“

Herausgeber: Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,  
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich,  
Tel: 02161 613-0.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

In den Verwaltungsgebäuden liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/ Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich [www.korschenbroich.de](http://www.korschenbroich.de) ist das Amtsblatt eingestellt.